

411/AB
Bundesministerium vom 19.02.2020 zu 396/J (XXVII. GP) bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0147-VI/2019

Wien, am 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Dezember 2019 unter der **Zl. 396/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*
- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*
- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*
- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) sind 207 Samsung Galaxy, 110 I-Phones, 42 Blackberry, 22 Nokia, 4 Samsung GT-E und 1 Alcatel im Einsatz. Diensthandsys werden entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes zur Verfügung gestellt.

Mobiltelefone werden vom Nutzer leihweise übernommen und ausschließlich für dienstliche Zwecke unter Beachtung der im ressortinternen Intranet abrufbaren Mobiltelefon- und Smartphone-Richtlinien, deren Kernelemente die Wahrung der Vertraulichkeit und Integrität der BMEIA-Daten, die Bereitstellung eines bestmöglichen Verhältnisses zwischen Sicherheit und Nutzungskomfort, sowie die Anpassung an die quantitativen und qualitativen Benutzererfordernisse sind, verwendet. Sollte das übernommene Gerät beschädigt werden oder verloren gehen, werden durch den Nutzer unverzüglich alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen veranlasst und die Fachabteilung verständigt. Weiters gilt die Privatnutzungsverordnung für IKT des Bundes.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen, beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 7:

- *Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von Diensthandsys?*
Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.

Die Gesamtsumme der entstandenen Kosten zum Zeitpunkt der Anfrage beträgt Euro 8.237,98.

Zu Frage 8:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Für die Referenten und Referentinnen meines Kabinetts entstanden Kosten in der Höhe von Euro 1.600,8.

Zu den Fragen 9, 10, 19 und 20:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*
- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden seit ihrer Angelobung durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Abschreibungen erfolgen automatisiert für alle Anschaffungen. Eine explizite Auswertung für Mobiltelefone erfolgt derzeit nicht und würde einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand verursachen. Es liegen keine konkreten Schadensfälle durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit vor. Kleinere Reparaturen werden hausintern durchgeführt.

Zu Frage 11:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Es gibt keine Personen in meinem Ressort, die über mehr als ein Diensthandy verfügen.

Zu Frage 12:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Geräteaus tausch, etc.)?*

Für die mit Mobilfunkbetreibern abgeschlossenen Verträge gelten die Konditionen des Rahmenvertrags der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) BBG-GZ 100102 mit speziellen Konditionen für Daten-Roaming im Ausland.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Kosten entstanden seit ihrer Angelobung insgesamt aus Verbindungs entgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*

Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Dem BMEIA steht im Rahmen des aktuellen Vertrages eine pauschale monatliche Datenmenge zur Verfügung. Eine Zuordnung zu einzelnen Diensthandys ist deshalb grundsätzlich nicht möglich. Die Kosten für Diensthandys seit meiner Angelobung bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage belaufen sich auf insgesamt Euro 72.752,10.

Zu Frage 15:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit Ihrer Angelobung der Fall?*

In meinem Ressort werden keine anderen Telefonkosten erstattet.

Zu den Fragen 16 bis 18:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*
- *Welche Kosten entstanden seit Ihrer Angelobung durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Es sind 29 Tablets und 318 Laptops im Einsatz. 27 Tablets und 19 Laptops sind mit SIM-Karten ausgestattet. Seit meiner Angelobung wurden keine Neuanschaffungen sonstiger Mobilgeräte wie Tablets oder Laptops getätigt.

Zu Frage 21:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten gesetzt. Aufgrund von Sicherheitsbestimmungen können diese nicht näher ausgeführt werden.

Zu den Fragen 22 und 23:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts seit Ihrer Angelobung und zu welchem Zweck erfolgte sie?*
- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon seit Ihrer Angelobung?*

Die teuersten Mobilgeräte sind zwei „I-Phones 11Pro“ zum Stückpreis von Euro 1.319,99, die für die Presseabteilung zur Bereitstellung von Fotos und Videos für Social Media angeschafft wurden. Die Ermittlung der höchsten monatlichen Verbindungsentgelte würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Zu Frage 24:

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Mein Ressort verfügt über kein Staatssekretariat.

Mag. Alexander Schallenberg

